

Antrag

der Abg. Miguel Klauß und Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Situation in der Elsa-Brändström-Straße in Böblingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, dass freiwerdende Wohnungen in der Elsa-Brändström-Straße in Böblingen dem allgemeinen Wohnungsmarkt entzogen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus bereitgestellt werden;
2. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, dass Mietern in vorbezeichneter Straße mit geringem oder mittlerem Einkommen nach Wohnungsrenovierung und möglicherweise darauffolgende Mietsteigerungen der Verlust der Mietwohnung droht;
3. inwieweit und ggf. in welchem Umfang in die renovierten Wohnungen in der vorbezeichneten Straße hauptsächlich oder vollumfänglich Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus einziehen;
4. inwiefern sie allgemein Maßnahmen ergreift oder unterstützt, die Verdrängung einheimischer Mieter durch Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus in der vorbezeichneten Straße zu unterbinden;
5. inwiefern nach ihrer Kenntnis die Gefahr besteht, dass einheimische Mieter dadurch vertrieben werden, dass Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus bestimmtes aus den Heimatländern kulturell geprägtes Verhalten in der vorbezeichneten Straße ausleben;

6. welche Schutzmaßnahmen sie sowohl für einheimische Mieter als auch für weibliche Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus ergreift, um diese vor dem möglicherweise derzeit oder auch künftig stattfindenden aus den Heimatländern kulturell geprägten Verhalten männlicher Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus in der vorbezeichneten Straße zu schützen;
7. inwiefern das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg bei der Renovierung von Wohnungen und Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus in der vorbezeichneten Straße beteiligt ist;
8. inwiefern Mittel aus dem Förderprogramm des Landes zur „Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete“ eingesetzt werden, um in der vorbezeichneten Straße Wohnraum für Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus zu schaffen;
9. inwiefern möglicherweise auch ausländische Intensivtäter, ggf. in Zahlen, die vom Sonderstab des Innenministeriums für „Gefährliche Ausländer“ bearbeitet werden, in der vorbezeichneten Straße zumindest vorübergehend untergebracht werden;
10. wie sich die in der vorbezeichneten Straße untergebrachten Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus nach Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, Alter, geklärt oder ungeklärt Herkunft, Familienstand, Ausreisepflichtigkeit, Sozialleistungsbezug und Straftaten aufgliedern.

9.3.2023

Klauß, Goßner, Sänze, Baron, Rupp AfD

Begründung

Wie die Stuttgarter Zeitung in der Ausgabe vom 6. März 2023 (online) berichtet, fürchten Mieter in der Elsa-Brändström-Straße in Böblingen um ihre Wohnungen, da neben der möglicherweise durch Renovierung bedingten anstehenden Mietensteigerungen auch Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus einquartiert werden können. Dieser Antrag soll beleuchten, inwiefern den Mietern eine Verdrängung droht und ob Wohnraum dem Wohnungsmarkt in Böblingen durch die Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus entzogen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. April 2023 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, dass freiwerdende Wohnungen in der Elsa-Brändström-Straße in Böblingen dem allgemeinen Wohnungsmarkt entzogen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und Personen mit Schutzstatus bereitgestellt werden;*
- 2. inwiefern sie Kenntnis darüber hat, dass Mietern in vorbezeichneter Straße mit geringem oder mittlerem Einkommen nach Wohnungsrenovierung und möglicherweise darauffolgende Mietsteigerungen der Verlust der Mietwohnung droht;*
- 3. inwieweit und ggf. in welchem Umfang in die renovierten Wohnungen in der vorbezeichneten Straße hauptsächlich oder vollumfänglich Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus einziehen;*
- 4. inwiefern sie allgemein Maßnahmen ergreift oder unterstützt, die Verdrängung einheimischer Mieter durch Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus in der vorbezeichneten Straße zu unterbinden;*

Zu 1. bis 4.:

Die Liegenschaften des Landkreises Böblingen in der Elsa-Brandström-Str. 12, 14 und künftig auch 16 wurden nach Auskunft des Landratsamtes Böblingen ursprünglich als Wohnraum für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreiskrankenhauses Böblingen genutzt. Zum Jahresbeginn 2022 waren dort nur noch einzelne Appartements vermietet. Aufgrund des Zustandes und des hohen Sanierungsbedarfs ist eine Bereitstellung bzw. Neuvermietung der Appartements im Rahmen des allgemeinen Wohnungsmarktes nicht möglich.

Infolge der hohen Zugangszahlen von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine besteht für die unteren Aufnahmebehörden seit März 2022 der dringende Bedarf zur Schaffung von Kapazitäten für die vorläufige Unterbringung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die leerstehenden Appartements, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt nicht vermietbar sind, werden daher für die vorläufige Unterbringung dieses Personenkreises genutzt.

In den vorbezeichneten Liegenschaften wurden keine Mietverträge gekündigt, ebenso wurden keine Mieterhöhungen vorgenommen. Dies ist auch nicht vorgesehen. Die Liegenschaften werden bislang ausschließlich zur vorläufigen Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten genutzt.

- 5. inwiefern nach ihrer Kenntnis die Gefahr besteht, dass einheimische Mieter dadurch vertrieben werden, dass Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus bestimmtes aus den Heimatländern kulturell geprägtes Verhalten in der vorbezeichneten Straße ausleben;*
- 6. welche Schutzmaßnahmen sie sowohl für einheimische Mieter als auch für weibliche Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus ergreift, um diese vor dem möglicherweise derzeit oder auch künftig stattfindenden aus den Heimatländern kulturell geprägten Verhalten männlicher Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus in der vorbezeichneten Straße zu schützen;*

Zu 5. und 6.:

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse bezüglich der spezifischen Gefahren, die nach Mutmaßung der Antragsteller von künftigen migrantischen Mieterinnen und Mietern infolge ihrer gemutmaßten kulturellen Prägung für die in der Elsa-Brändström-Straße wohnhaften Mieterinnen und Mietern ausgehen könnten. Sie

ist vielmehr der Meinung, dass Geflüchteten Rücksichtnahme auf ihre Nachbarschaft ebenso zuzutrauen ist wie den bereits ortsansässigen Menschen.

In allfälligen Konflikten zwischen den Alt- und Neumieterinnen und -mietern können gegebenenfalls die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlich für die vorläufige Unterbringung vorgeschriebenen Flüchtlingssozialarbeit vermitteln, für die das Land im Doppelhaushalt 2023/2024 gerade Haushaltsmittel bereitgestellt hat, um den Betreuungsschlüssel für diese Flüchtlingssozialarbeit von bisher 1:110 auf 1:90 zu verbessern. Solche Konflikte können im Übrigen in jeder Hausgemeinschaft vorkommen.

Der Gewaltschutz in Einrichtungen, in denen Geflüchtete untergebracht sind, ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Sie ermutigt deshalb die unteren Aufnahmebehörden ebenso wie die Städte und Gemeinden, einrichtungsbezogene spezifische Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln. Mit Rat und Unterstützung steht ihnen auf Wunsch hierbei eine bei der Caritas angesiedelte, aus Bundesmitteln finanzierten Gewaltschutzkoordinatorin bei. Um diese bei ihrer Arbeit zu unterstützen, hat das Land im Doppelhaushalt 2023/2024 Mittel zur Förderung einer weiteren Gewaltschutzkoordinationsstelle bereitgestellt.

7. inwiefern das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg bei der Renovierung von Wohnungen und Schaffung von Wohnraum für Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus in der vorbezeichneten Straße beteiligt ist;

8. inwiefern Mittel aus dem Förderprogramm des Landes zur „Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete“ eingesetzt werden, um in der vorbezeichneten Straße Wohnraum für Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus zu schaffen;

Zu 7. und 8.:

Die vorbezeichneten Liegenschaften werden als Wohnraum für die vorläufige Unterbringung genutzt. Beim Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ handelt es sich um ein Förderprogramm ausschließlich für die Anschlussunterbringung.

9. inwiefern möglicherweise auch ausländische Intensivtäter, ggf. in Zahlen, die vom Sonderstab des Innenministeriums für „Gefährliche Ausländer“ bearbeitet werden, in der vorbezeichneten Straße zumindest vorübergehend untergebracht werden;

10. wie sich die in der vorbezeichneten Straße untergebrachten Asylbewerber, Flüchtlinge und Personen mit Schutzstatus nach Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, Alter, geklärt oder ungeklärt Herkunft, Familienstand, Ausreisepflichtigkeit, Sozialleistungsbezug und Straftaten aufgliedern.

Zu 9. und 10.:

In der Elsa-Brändström-Straße werden, wie schon ausgeführt, nach Mitteilung des Landratsamtes derzeit ausschließlich Geflüchtete aus der Ukraine im Rahmen der vorläufigen Unterbringung untergebracht. Diese Personen erhalten regelmäßig eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz sowie im Falle von Unterstützungsbedarf regelmäßig Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehungsweise dem Sozialgesetzbuch XII.

U. a. aus datenschutzrechtlichen Gründen kann eine Auskunft zu Fällen des Sonderstabs Gefährliche Ausländer beim Ministerium der Justiz und für Migration bei solch kleinräumigen Anfragen grundsätzlich nicht erfolgen.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration